

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

91 (2.4.1914) 2. Blatt

Die Tiere der Vorwelt in den Drachensagen und Lindwurmsagen.

Von Professor Dr. Othenio Abel.*

Die Vorstellung von gefährlichen, mit übernatürlichen Kräften ausgestatteten Drachen ist uralte; ihre Entstehung reicht wahrscheinlich in sehr alte Zeiten der Kultur zurück. Der reale Kern dieser alten Sage ist heute kaum mehr zu ermitteln; sicher ist aber eine verschiedene Herkunft der Drachensage und der Wurmfrage.

Uns kann diese Frage hier nur soweit interessieren, als die Drachen- und Lindwurmsagen durch Fossilfunde beeinflusst erscheinen und das Bild dieser Fabelwesen durch Funde vorzeitlicher Wirbeltiere ein bestimmtes Gepräge erhalten hat. So fällt denn auch die Tazzele-Wurmfrage aus dem Kreis dieser Erörterungen, da es sich hier wohl um eine sagenhafte Ausschmückung eines heute noch lebenden Tieres, *Pseudopus Pallasi* handelt, der nachweisbar in unseren Alpen noch in historischer Zeit lebte.

Brauen wir einmal einzelne Lindwurmsagen nach. Zu Klagenfurt steht auf dem Stadtplatz ein gewaltiges Lindwurmdenkmal; es knüpft an die Sage von der Tötung eines Lindwurms an. Dieser Klagenfurter Lindwurm ist, wie Caspar von Leonhard berichtet, im Jozfeld an einer Stelle gefunden worden, die noch heute „die Drachengrube“ heißt. Der Schädel des Lindwurms wurde nach Klagenfurt gebracht und dort im Rathaus an Ketten aufgehängt; er diente nachweisbar dem Künstler zum Vorbild, der im Jahre 1590 das Lindwurmdenkmal auf dem Klagenfurter Stadtplatz fertigte; dieser „Lindwurm“ ist aber nichts anderes als ein vorzeitliches Nashorn gewesen.

Die Drachensage hat ebenso wie die Lindwurmsage durch Funde fossiler Schädel wiederholt neue Nahrung erhalten. Aus dem Funde eines Höhlenbärenschädels in einer Kalksteinhöhle konnte leicht durch die Großmannsucht und Übertreibung des Finders ein Kampf mit dem lebenden Unhold werden; die Weitererzählung steigerte die Schrecken des Drachen und die Gefahren der Bekämpfung in seiner Höhle; von der Raublust des Ungeheims legten ja die zahlreichen Knochen der Höhlenhöhlen genügendes Zeugnis ab.

Die deutsche Drachensage hat ganz unerkennbar süddeutschen Einschlag. Dies hängt sicher damit zusammen, daß in Süddeutschland reiche Fundstätten für fossile Saurier liegen, die ganz sicher schon im frühen Mittelalter beim Brechen der Bausteine für Burgen, Kirchen und Schlösser ganz ebenso gefunden werden mußten, wie sie noch heute gefunden werden. „Am Fuße des Sohenstausens“, schreibt O. Fraas 1866, „werden im dortigen Lias alljährlich Tausende von Sauriern aufgefunden, bei Gelegenheit des Ausbrechens von Steinplatten. Uralte ist diese Plattenindustrie. Trümmer auf der Sohenstausen zeigen, daß schon bei Gründung der Wiege des alten Kaiserreichs dort Platten gewonnen wurden. Die Saurier konnten damals so wenig als heute der Aufmerksamkeit der Arbeiter entgehen, der Gedanke an unterirdische Tiere lag nahe. So macht Quenstedt auf die Ähnlichkeit aufmerksam zwischen dem Drachenbild an der alten Stadtkirche zu Tübingen und den Nesten des schwäbischen Lindwurms, der an den Ufern des Neckars im obersten Keuper vielfach sich findet. Wir dürfen daher wohl auch keinen Augenblick Anstand nehmen, wenigstens den Ursprung einzelner Drachensagen auf den zufälligen Fund von fossilen Sauriern zurückzuführen.“

Die Chinesen bezeichnen seit alter Zeit die Knochen und Zähne fossiler Säugetiere als Drachenknochen und Drachenzähne.

Die Lung-ku (Drachenknochen) und Lung-tschih (Drachenzähne) kommen in China in ungeheuren Mengen vor; sie stammen größtenteils aus dem Innern Chinas, wo sie entweder in Höhlen oder geschichteten Ablagerungen in außerordentlicher Zahl gefunden werden. Die Chinesen sammeln diese Knochenreste sorgfältig, da sie einen sehr begehrten Handelsartikel bilden; die Knochen und Zähne des Drachen spielen in der Heilkunde der Chinesen noch heute eine so bedeutende Rolle, daß sie im Laufe eines Jahres, wie ein Jahresbericht der kaiserlich-chinesischen Zollbehörden vom Jahre 1885 zeigt, an allen Hafenplätzen Chinas in einer Menge von 350 Picul oder 20 Tonnen verfrachtet wurden!

* Wir entnehmen diese interessanten Ausführungen dem sechsten erschienenen 390. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“: Die Tiere der Vorwelt von Professor Dr. Othenio Abel. (Preis geb. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25. Verlag von W. G. Deubner in Leipzig und Berlin), welches aus der Feder des bekannten Paläobiologen eine allgemeinverständliche knappe, zuverlässige Übersicht über den Werdegang der Paläontologie, Art, Umfang und Erschließung ihres Quellenmaterials und die Bedeutung der vorzeitlichen Tiere in Sage und Fabel gibt.

Nach der Vorstellung der Chinesen sind die Lung-ku und Lung-tschih die Reste der Drachen, die infolge Mangels an Nahrung und Regen nicht mehr imstande waren, sich in den Himmel emporzuschwingen. Ein großes medizinisches Werk aus der Zeit des Kaisers Chien-hung (1736—1796), das noch heute in China unbestrittenes Ansehen genießt, bringt ausführliche Angaben über die Heilkraft und medizinische Verwertung der „Drachenknochen“. Sie werden noch heute von chinesischen Volke als Heilmittel gegen die verschiedensten Krankheiten verwendet; als besonders wirksam gelten sie bei Herz-, Nieren-, Darm- und Leberleiden, doch werden sie auch als Heilmittel gegen Epilepsie, Verstopfung, böse Träume, Fieber, Ruhr, Schwindel und Hämorrhoiden verwendet. Auch gegen den Witzstanz der Kinder sollen sie von guter Wirkung sein.

Ebenso stark wie an der Vorstellung von der Heilkraft der „Drachenknochen“ halten die Chinesen an ihren alten Überlieferungen über das Mammut fest.

Im asiatischen Rußland und in China, wo Tausende von Mammutleichen im Erdboden begraben liegen, kennt man diese riesenhaften Elefanten der Vorzeit schon seit alten Zeiten.

Die Kiaten haben sich über dieses Tier, dessen Reste sie wohl im Erdboden finden, das sie aber nie lebend gesehen haben, folgende merkwürdige Vorstellung gebildet:

Der Tin-schu oder Fin-schu der Chinesen lebt wie der Maulwurf in der Erde und stirbt, wenn er das Tageslicht erblickt. Die Einwohner Sibiriens nennen diesen großen „Maulwurf“ Mammont, oder Mammut; die Stößzähne werden Mammontobakost, von den Chinesen Tin-schu-ya genannt. Die ersten Nachrichten über den Tin-schu gehen auf das 5. Jahrhundert v. Chr. zurück; zu dieser Zeit waren also die Chinesen weiter als die alten Griechen, welche in den Nesten der großen fossilen Säugetiere die Gebeine von Kyklopen und Giganten erblickten, während die Chinesen die Mammutreste richtig als Reste vierfüßiger Tiere erkannt hatten.

Pliny teilte der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften einen Auszug aus der großen chinesischen Naturgeschichte, dem *Bun-zoo-gann-mu* (aus dem 16. Jahrhundert), mit, dem ich folgendes entnehme:

„Der Tin-schu hält sich nur in dunkeln und einsamen Stellen auf. Er stirbt, sowie die Strahlen der Sonne oder des Mondes ihn beschienen; seine Füße sind im Verhältnis zu seiner Körpergröße kurz, weshalb er nur mühselig zu gehen vermag. Sein Schwanz ist eine eisenartige Elle lang. Seine Augen sind klein, sein Hals gekrümmt. Er ist außerordentlich stumpfsinnig und träge. Bei einer Überschwemmung im Gebiete des Lan-schuan-tu im Jahre 1571 erschien er in Menge auf den Ebenen; er nährt sich von den Wurzeln der Pflanze Lu-fia.“ (Aus C. G. G. Ueber.)

An anderen Stellen heißt es, daß der Tin-schu beim Ausgraben seiner Höhlen die Erde erschüttere.

Wir lächeln unwillkürlich zu der Vorstellung der Chinesen, daß das Mammut ein noch heute lebendes, unterirdisches Tier wie der Maulwurf sei. Und doch zeigt dieser Fehlschluß immerhin das Bemühen, aus den Tatsachen ein Bild von dem Tiere und seiner Lebensweise zu entwerfen. Zu genau derselben Anschauung, zu demselben Fehlschluß wie die Chinesen sind auch die Bewohner der südamerikanischen Pampas gekommen. Als Darwin am 1. Oktober 1833 den Rio tercero besuchte, sagten ihm die Leute, daß sie sich schon lange Gedanken über die Lebensweise der großen Säugetiere in den Pampas gemacht hätten und zu dem Schluß gekommen seien, daß sie wie die *Biscacha* unterirdisch lebende, grabende Tiere gewesen seien. Gewiß ein merkwürdiger Fall von parallel entstandenen Fehlschlüssen in zwei weit entfernten Gebieten bei kulturell ganz verschiedenen Völkern!

Auch die Vorstellung von den Heilkräften, die gewissen Bestandteilen innewohnen, ist nicht auf die Chinesen beschränkt; sie ist auch heute noch da und dort sogar im deutschen Volke anzutreffen. So werden im deutschen Jura bei Volheim in Bayern die Stielglieder der fossilen Seebliesengattung *Millericrinus* eifrig gesammelt und als Amulette gegen Leibesbeschwerden in der ganzen Gegend getragen.

Von den „Wirbelsteinen“ und ihrer vermeintlichen Zauberkraft dieser Schneckenalle der Gofaformation gegen die Drehkrankheit des Viehs war schon früher die Rede. Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, daß noch heute, im sogenannten aufgeklärten Zeitalter, da und dort bei den verschiedensten Völkern noch Vorstellungen über die fossilen Tiere wurzeln, die in früheren Zeiten freilich weit verbreitet waren und sogar von den Gelehrten der damaligen Zeit ernsthaft diskutiert wurden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Vorstellungen von Riesen, Einhörnern und Drachen, die wir heute belächeln, durch lange Zeiten von den Gelehrten als „wissenschaftliche Tatsachen“ betrachtet worden sind.

* Der Kampf der dramatischen Dichter um das Theater

Ist eine Erscheinung, die sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts immer und immer wiederholt hat. Oft waren es Schauspieler, die den Dichtern erst die Augen für das wahre Leben der Bühne geöffnet haben. So hat Eduard Debrient einen Otto Ludwig mit Erfolg gelehrt, daß das, was dem Theater wahrhaft nützen soll, aus dem Herzen der Schauspielkunst geschrieben sein müsse. In einem Aufsatz „Hebbel und die Bühne“ in den „Geisteswissenschaften“ spricht Oskar Walzel von der fast hypochondrischen Angst, mit der die meisten deutschen Dichter seit Schiller leichte und bequeme Bühnenerfolge mieden. Zwei Schauspieler, Schröder und Zffiland, und ein gewandter Vielschreiber, der die kleinen Mittel der Bühne noch besser kannte, als die beiden Theaterpraktiker, Koebe und Koebe, hatten alle Theatralik, die sich ausschließlich nur an die sicher wirksamen Mittel der Bühne hielt, gründlich verdächtigt und verächtlich gemacht. Schiller stand noch mit der lebendigen Bühne in enger Fühlung und schrieb seine Dramen aus dem Herzen der Schauspielkunst. Ihm glückte, was seinen Nachfolgern fast unmöglich wurde, Kunsthöhe einzuhalten und zugleich die Bühnenerwirkung zu wahren. Ohne innere Kämpfe und ohne schwere Bedenken ging es auch bei ihm nicht ab. Ein Bekenntnis aus seiner Spätzeit, ein Brief an W. v. Humboldt vom 2. April 1805, wirft die Frage auf, ob er in seinem poetischen Streben nicht einen Rückschritt oder mindestens einen Seitenschritt getan habe. Bei der vielseitigen Berührung, die zwischen dem dramatischen Dichter und der großen Masse stattfand, bleibe man nicht immer rein. Anfangs gefalle es, den Herrscher zu machen über die Gemüter, aber welchem Herrscher begegne es nicht, daß er der Diener seiner Diener werde, um seine Herrschaft zu behaupten. „Und so kann es leicht geschehen sein, daß ich, indem ich die deutschen Bühnen mit dem Geräusch meiner Stücke erfüllt habe, auch von den deutschen Bühnen etwas angenommen habe.“ Und Goethe bemerkt einmal in bezug auf Kleist auf den der Vorwurf allerdings zu Unrecht gemünzt war, man warte auf ein Theater, das da kommen soll, weil die Romantiker, um ja nicht in den Verdacht Koebebescher Theatralik zu geraten, überhaupt nicht mehr mit den Ausdrucksmöglichkeiten der Bühne rechneten.

„Versuchsschulen“

Die Errichtung von Versuchsschulen, wie sie bereits in München und St. Petersburg geschehen ist, wird gegenwärtig des öfteren gefordert. Die Versuchsschulen führen ihren Namen daher, daß sie dem pädagogischen Forscher für sein Verfügen zur Verfügung stehen, natürlich ohne durch diesen Dienst die Erfüllung praktisch-pädagogischer Aufgaben in Frage zu stellen. Sie sollen einen Einblick in den Entwicklungsgang der Schüler gewähren, und zwar in vollkommenerem Maße, als es bisher möglich gewesen ist. „Man möge aber nicht glauben“, schreibt Otto Pommer in den „Geisteswissenschaften“, „daß es an den Versuchsschulen vor lauter Experimentieren nicht zum Unterrichten kommt. Ein sehr großer Teil der pädagogischen Erfahrungen muß notwendigerweise so gewonnen werden, daß die Schüler davon nichts wissen und merken. An der Versuchsschule sind zunächst alle Untersuchungen anzuführen, die das Verhalten des Schülers unter den natürlichen Bedingungen der Schulumgebung und der Schulanforderungen inmitten einer ganzen Schulkasse zu erforschen haben. Erst auf diese Art wird für viele Fragen des Unterrichts und der Erziehung die wissenschaftliche Grundlage geschaffen werden können. Außerdem lassen sich hier zunächst die Maßnahmen, die sich aus sonstigen Forschungen mehr theoretischer Art ergeben haben, auf ihre Brauchbarkeit und Anwendbarkeit prüfen. Und schließlich soll an der Versuchsschule ein dem jeweiligen Standpunkt der Wissenschaft in bester Weise angepaßter Unterricht erteilt werden, und zwar von Lehrern, die mit streng pädagogisch-wissenschaftlicher Ausbildung ein mustergerichtiges praktisches Können vereinen. So wird die Versuchsschule zugleich auch Mustererschule sein.“

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Der Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft stellte in der Sitzung, die er am Samstag nachmittag unter dem Vorsitz von Professor v. Carna in Berlin abhielt, den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1914/15 fest. Weiter wurde beschlossen, namentlich in erster Linie zwei selbständige, aber in inniger Fühlung miteinander stehende Kaiser-Wilhelm-Institute vorzubereiten, durch die das große biologische Institut seine Ergänzung auf dem Gebiet der Hirnforschung und der Physiologie finden wird.

Paul Heyse schwer erkrankt. Aus München wird gemeldet: Der kürzlich in sein 85. Lebensjahr getretene Dichter Paul Heyse ist an den Folgen einer Erkältung neuerdings schwer erkrankt. Im Laufe des gestrigen Tages ist eine Lungenentzündung eingetreten; das Befinden hat sich sehr verschlechtert.

Der Maler Professor Hertomer ist in Dudleigh Salterton gestern abend gestorben.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Bretten. N.327
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 249: 2. Lang,
Fehannes, Kaufmann und
Landwirt in Minslingen, und
dessen Ehefrau Katharina geb.
Bogel. Durch Ehevertrag v.
17. März 1914 wurde unter
Aufhebung des bis jetzt be-
stehenden Güterrechts der
Errungenschaftsgemeinschaft
mit Wirkung vom Tage der
Errichtung des Ehevertrags,
das ist 17. März 1914 an die
Gütertrennung gemäß §§
1426 ff. BGB. vereinbart.
Bretten, 19. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. N.345
Güterrechtsregister-Eintrag.
Stiz, Josef, Maurermeister
in Durlach, und Veronika ge-
borene Boos. Vertrag vom
25. Februar 1914. Errungens-
chaftsgemeinschaft. Als Vor-
behaltsgut der Frau sind er-
klärt: Die in dem § 2 des
Vertrags bezeichneten beweg-
lichen Sachen, Forderungen
und Grundstücke, sowie alles,
was die Frau durch Erbschaft,
durch Vermächtnis oder als
Pflichtteil erwirbt, oder was
ihre unter Lebenden von ein-
em Dritten unentgeltlich zu-
gewendet wird.
Durlach, 19. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. N.303
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
D.3. 199: Walter, August,
Freiwerkmeister in Freiburg,
und Elise geb. Stöck. Ver-
trag vom 16. März 1914.
Gütertrennung.

D.3. 200: Jerosch, Geo-
mann, Direktor der deutschen
Merzengesellschaft in Frei-
burg, und Gertrud geborene
Schulke. Vertrag vom 24.
März 1914. Gütertrennung
unter Aufhebung des seithe-
rigen Güterrechts.
Freiburg, 26. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. N.281
In das Güterrechtsregister
wurde zu Band VIII einge-
tragen:
Seite 443: Akerle, Albert
Friedrich, Kaufmann, Karls-
ruhe, und Helene geb. Wal-
ther. Vertrag vom 13. März
1914. Errungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 444: Würtele, Wil-
helm, Missionar, Karlsruhe,
und Sophie geb. Weber. Ver-
trag vom 17. März 1897 bzw. 16. März
1914. Errungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut der
Frau.
Seite 445: Brunner, Geo-
rg, Fabrikarbeiter, Karls-
ruhe-Dorland, und Eliza-
beth geb. Baumgärtner. Ver-
trag vom 10. März 1914.
Gütertrennung.
Karlsruhe, 27. März 1914.
Großh. Amtsgericht B 2.

Mannheim. N.328
Zum Güterrechtsregister
Band XII wurde heute ein-
getragen:
1. Seite 393: August Sie-
gel, Fuhrmann, und Eliza-
Paulina geborene Galleh in

Mannheim. Vertrag vom 13.
März 1914. Gütertrennung.
2. Seite 394: Friedrich Al-
bert Gester, Fabrikmeister, u.
Martha geborene Wagnere in
Mannheim. Vertrag vom 14.
März 1914. Gütertrennung.
3. Seite 395: Karl Klinger,
Kaufmann, und Anna gebore-
ne Partner in Mannheim-
Feudenheim. Vertrag vom
18. März 1914. Gütertren-
nung.
4. Seite 396: Heinrich
Waelde, Kaufmann, und Jo-
hanna geb. Barenclau in
Mannheim. Vertrag vom
19. März 1914. Gütertren-
nung.
5. Seite 397: Friedrich
Wilhelm Pfefferle, Kauf-
mann, und Elisabeth gebore-
ne Mäurer in Mannheim.
Vertrag vom 20. März 1914.
Gütertrennung.
6. Seite 398: Wilhelm
Waldert, Schlosser, und Ma-
ria geb. Wunderle in Mann-
heim. Vertrag vom 20. März
1914. Gütertrennung.
7. Seite 399: Alban Koch,
Milkhändler, und Theresia
geb. Partner in Mannheim.
Vertrag vom 13. März 1914.
Gütertrennung.
Mannheim, 28. März 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Oberkirch. N.240
In das Güterrechtsregister
Band II Seite 42 wurde ein-
getragen: Bruder, Christ,
Führer in Oberkirch, und
Luise geb. Hufsch. Vertrag
vom 12. März 1914. Errun-
genchaftsgemeinschaft gemäß

§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut
der Frau ist das im
Vertrag näher bezeichnete
Vermögen, welches sie durch Erb-
schaft, Schenkung oder sonstigen
unentgeltlichen Titel er-
hält.
Oberkirch, 21. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. N.246
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 49: Maurer,
Gottfried, Landwirt in Sin-
gen, und Hermine geborene
Klofer. Vertrag vom 17.
März 1914. Allgemeine Gü-
tergemeinschaft.
Radolfzell, 29. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. N.347
Güterrechtsregister-Eintrag
Seite 48:
Maier, Friedrich, Milk-
händler in Singen, u. Fran-
ziska geborene Zenzel. Ver-
trag vom 18. März 1914. Gü-
tertrennung.
Radolfzell, 20. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. N.266
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 192: Herr,
August, Tagelöhner in Rast-
att, und Rosa geb. Silger.
Vertrag vom 19. März 1914.
Gütertrennung gem. §§ 1426
ff. BGB.
Rastatt, 24. März 1914.
Großh. Amtsgericht 2.

St. Blasien. N.268
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 296: Wals, Jo-
sef, Fuhrhalter in St. Bla-
sien, und Sofie geborene
Auer. Vertrag vom 23. März
1914. Gütertrennung unter
Aufhebung des bisherigen ge-
setzlichen Güterrechts.
St. Blasien, 25. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schwezingen. N.267
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 183: Trunt,
Bernhard, Fabrikant in
Mannstadt, und Lina gebore-
ne Kälble. Vertrag vom 10.
Februar 1914. Errungens-
chaftsgemeinschaft mit Vorbe-
haltsgut.
Schwezingen, 25. März 1914.
Großh. Amtsgericht 2.

Überlingen. N.275
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 125: Peritz,
Josef Alois, Metzger in
Überlingen, und Theresia ge-
borene Hagmann. Vertrag vom
17. August 1909. Gütertren-
nung.
Überlingen, 21. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Waldfisch. N.304
Güterrechtsregister-Eintrag
I. D. 3. 338. Neidenbach,
Christian, Tagelöhner in
Waldfisch, und Amalia geb.
Wieser ebenda. Vertrag vom
19. März 1914. Gütertren-
nung.
Waldfisch, 24. März 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Weinheim. N.241
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 362: Kra, Mo-
ris, Kaufmann in Weinheim,
und Rosalie geb. Reher. Ver-
trag vom 18. März 1914. Er-
rungenschaftsgemeinschaft. Vor-
behaltsgut der Frau ist das
im Verträge bezeichnete
Vermögen.
Weinheim, 23. März 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Weinheim. N.305
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 352: Kreppler,
Johann Georg, Bäckermeister
in Weinheim, und Charlotte
Emilie geb. Ebert. Vertrag
vom 20. März 1914. Allge-
meine Gütergemeinschaft.
Weinheim, 26. März 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Weinheim. N.348
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 363: Stein, Pe-
ter, Friseur in Weinheim, u.
Maria Elisabeth geb. Cuff.
Vertrag vom 19. März 1914.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Frau ist
das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen.
Weinheim, 27. März 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Wertheim. N.269
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 490: Landwirt
Philipp Beck in Rastatt, und
Anna Wapurgis geb. Beck
Schickmann. Vertrag vom 23.
März 1914. Allgemeine Gü-
tergemeinschaft.
Wertheim, 26. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

Wiesbaden. N.326.2
Der Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Offenburg. N.357.
In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns
August Hauser in Offenburg
wurde Termin zur Gläubiger-
versammlung zwecks Ver-
handlung, Abstimmung und
Beschlussfassung über den vom
Gemeinschuldner gemachten
Zwangsvollstreckungsverzicht be-
stimmt auf
Freitag den 17. April 1914,
vormittags 10 Uhr.
Der Vergleichsvorschlag ist
auf der Gerichtsschreiberei des
Konkursgerichts zur Einsicht
der Beteiligten niedergelegt.
Offenburg, 28. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gericht An-
zeige zu erstatten.
Königsberg, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Konstanz. N.326.2
Der
Landwirt Josef Wecker in
Wiesbaden hat als Bruder
beantragt, den verschollenen
Dienstboten Franz Wecker,
geb. zu Wiesbaden am 1. April
1867, zuletzt in Wiesbaden
wohnhaft, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird
gefordert, sich spätestens
dem auf
Dienstag den 15. Dez. 1914,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
Königsberg 3 anberaumten
Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen ver-
mögen, ersucht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
bots